

Konservierungsstoffe auf Website kennzeichnen?

Ein Verbraucherschutzverband beanstandete die Website eines Lebensmittelhändlers. Der Onlinehändler bietet Kunden an, die Waren in einem Markt abzuholen. Er liefert die online bestellte Ware aber auch in die Wohnung. Den Verbraucherschützern missfiel, dass der Händler im Internet nicht über Zusatzstoffe in den Lebensmitteln informierte, im vorliegenden Fall über die Konservierungsstoffe und Antioxidationsmittel in einer Saft-Bockwurst. Er dürfe dafür auf seiner Website nicht mehr werben, ohne die Zusatzstoffe kenntlich zu machen, forderte der Verband. Doch dazu wäre der Anbieter nur verpflichtet, wenn sein Lieferservice ein Versandhandel im strengen Sinn wäre, urteilte das Oberlandesgericht Köln. Bei reinen Fernabsatzgeschäften sind die Vorschriften zum Verbraucherschutz strenger als im Einzelhandel, weil die Verbraucher die Ware vor Vertragsschluss nicht sehen und prüfen können und ihnen bei Fragen außerdem kein direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Für einen Lieferservice gelten jedoch die strengeren Vorschriften nicht, auch nicht die Informationspflicht in Sachen Zusatzstoffe. Kunden könnten zwar auch bei einem Lieferservice die bestellte Ware nicht ganz frei und ohne Zeitdruck untersuchen. Sie seien aber nicht verpflichtet, sie abzunehmen. Bei einem sogenannten Fernabsatzgeschäft müsse der Verbraucher dagegen die Ware in

der Regel erst einmal bezahlen. Wollte er den Kaufvertrag widerrufen, müsse er die Ware zurückschicken. Der Onlinehändler erfülle seine Informationspflicht, wenn die Verbraucher Informationen über Zusatzstoffe in Lebensmitteln zur Kenntnis nehmen könnten. Diese Möglichkeit hätten Kunden bei der Lieferung von Waren ebenso wie im Supermarkt (Az. 6 U 81/13).



Seit dem 13. Dezember 2014 müssen auch im Onlinehandel bereits Informationen wie das Zutatenverzeichnis oder ggf. der Alkoholgehalt auf der Website angegeben werden.
Foto: ©BLE, Bonn/Thomas Stephan

Marktstände & -anhänger

KÜHLFAHRZEUGE WIR MACHEN KÄLTE MOBIL. DIREKT VOM HERSTELLER

KRESS

KRESS Fahrzeugbau GmbH Daimlerstraße 7 DE-74909 Meckesheim
Tel: 06226-9263-0 Fax: 06226-9263-29 E-Mail: info@kress.eu www.kress.eu

HOF direkt

Die Zeitschrift für Direktvermarkter

Marktliner & absenkbare Marktliner

Mit diesen absenkbaren Marktlinern bieten wir Ihnen eine ausgezeichnete Selbstvermarktung. Eine auf hohe Sicherheit konzipierte Rahmenkonstruktion setzt hier Qualitätsmaßstäbe.

HEIMANN FAHRZEUGBAU

Heimann Fahrzeugbau GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 9 • 48301 Nottuln • Tel: 02509 / 99392-0
Fax 02509 / 99392-27 • info@heimann-fahrzeugbau.de

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

Die neue Anhänger-Welt

WÖRMANN world of trailers

2000 Anhänger
Jetzt auf über 60.000 qm
mit 500 Gebrauchtanhängern

Viele günstige Gebrauchtfahrzeuge

- Beratung
- Bedarfsanalyse
- individueller Ausbau
- An- und Verkauf
- Service und Reparatur
- Finanzierung & Leasing
- Anhangervermietung rentway

Grill Stationen

Marktanhänger Imbissanhänger Kuhlanhänger Viehanhänger

* Für alle Einsatzbereiche

WÖRMANN GmbH
Tonstraße 29
85241 Hebertshausen b. Dachau

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 - 18.00 h
Sa 9.00 - 14.00 h

www.woermann.eu
0 81 31 / 29 27 80